

Liebe Kandidatinnen und Kandidaten des Gemeinsamen Prüfungsamts,

da die Kapazitäten für Zuschauerplätze in den mündlichen Prüfungsräumen begrenzt sind und wir allen Prüflingen desselben Klausurdurchgangs die Chance geben, eine mündliche Prüfung zu besuchen, kann die Zulassung von Publikum nur nach einem **Anmeldeverfahren** erfolgen:

Voraussetzung ist ein **rechtzeitiger Antrag auf Reservierung eines Zuhörerplatzes**. Dafür erhalten Sie unaufgefordert vom GPA eine E-Mail mit allen für Sie relevanten Informationen. Berücksichtigt werden nur Anträge, die **genau binnen einer Woche nach der Veröffentlichung der Termine für die mündlichen Prüfungen auf unserer Homepage** gestellt werden. Eine Übersicht finden Sie in der nachfolgenden Tabelle:

Eigener Klausuren-durchgang	Eingang des Antrages beim GPA und Fristablauf!	Zuweisung zu einer mündlichen Prüfung zum Zuhören
<b>Februar</b>	vom 15. März bzw. des darauffolgenden Werktages binnen einer Woche	April / Mai
<b>April</b>	vom 15. Mai bzw. des darauffolgenden Werktages binnen einer Woche	Juni / Juli
<b>Juni</b>	vom 15. Juli bzw. des darauffolgenden Werktages binnen einer Woche	August / September
<b>August</b>	vom 15. September bzw. des darauffolgenden Werktages binnen einer Woche	Oktober / November
<b>Oktober</b>	vom 15. November bzw. des darauffolgenden Werktages binnen einer Woche	Januar
<b>Dezember</b>	vom 15. Januar bzw. des darauffolgenden Werktages binnen einer Woche	Februar / März

Der Antrag ist per E-Mail an die Adresse [gpa@olg.justiz.hamburg.de](mailto:gpa@olg.justiz.hamburg.de) mit dem Betreff „Zuhören bei einer mündlichen Prüfung“ zu richten.

**In der E-Mail anzugeben sind ferner Name, Kennziffer sowie GPA-Aktenzeichen und der eigene Klausurtermin. In dem Antrag müssen drei Wunschtermine (verschiedene Tage) angegeben werden.**

Die genauen Termine der mündlichen Prüfungen finden Sie auf unserer Homepage unter Service, Aktuelles zu den Prüfungen, Termine.

Nach Ablauf der Frist werden die Einteilungen vorgenommen und Ihnen wird sodann **ein** Termin zugewiesen. Eine nachträgliche Änderung des zugewiesenen Termins ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Die Zuweisung erfolgt ebenfalls per E-Mail.

Bitte bringen Sie diese E-Mail am Prüfungstag mit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr GPA